

Kapitel 8

Externe Politikbereiche

	INHALT	Ziffer
Einleitung		8.1 – 8.2
Spezifische Beurteilung im Rahmen der Zuverlässigkeitserklärung		8.3 – 8.33
Prüfungsumfang		8.3
Besondere Merkmale der Ausgaben auf dem Gebiet der Außenhilfe		8.4 – 8.6
Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge		8.7 – 8.11
EuropeAid		8.7 – 8.10
GD ECHO		8.11
Überwachungs- und Kontrollsysteme		8.12 – 8.30
Komponenten der Kontrollstrategie		8.12 – 8.20
Nutzung der Ergebnisse		8.21 – 8.25
Koordinierung der Kontrollstrategie		8.26 – 8.28
Interne Prüfung		8.29 – 8.30
Schlussfolgerungen und Empfehlungen		8.31 – 8.33

Die Antworten der Kommission befinden sich am Ende des Kapitels.

EINLEITUNG

8.1. Dieses Kapitel behandelt die aus dem Gesamthaushaltsplan finanzierte Außenhilfe⁽¹⁾. Die Hauptinterventionsbereiche sind Nahrungsmittelhilfe/Ernährungssicherheit, humanitäre Hilfe, NRO-Kofinanzierung und Beziehungen zu Asien, Lateinamerika, den Neuen Unabhängigen Staaten, den westlichen Balkanstaaten sowie den Ländern des Nahen Ostens und den südlichen Mittelmeerstaaten. Die Aufgabe der Generaldirektionen Außenbeziehungen und Entwicklung besteht darin, die Politik für die Entwicklungszusammenarbeit zu formulieren und länder- oder gebietsbezogene Strategien sowie eine Mehrjahresplanung zu entwickeln, deren Umsetzung dem Amt für Zusammenarbeit EuropeAid (EuropeAid) zukommt. Die Generaldirektion Humanitäre Hilfe (GD ECHO) und die Generaldirektion Erweiterung sind sowohl für die Formulierung von Politik und Strategie als auch für die Durchführung verantwortlich, wobei die humanitäre Hilfe in den Zuständigkeitsbereich der GD ECHO und CARDS⁽²⁾ in den der Generaldirektion Erweiterung fällt.

8.2. Aus den *Abbildungen III* und *IV* des *Anhangs I* ist die Verwendung der Haushaltsmittel 2006 für die Rubrik 4 der Finanziellen Vorausschau „Externe Politikbereiche“ ersichtlich (Mittelbindungen: 5 867 Millionen Euro; Zahlungen: 5 186 Millionen Euro Zahlungen).

SPEZIFISCHE BEURTEILUNG IM RAHMEN DER ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

Prüfungsumfang

8.3. Prüfungsziel der spezifischen Beurteilung war es, zu einer Schlussfolgerung hinsichtlich der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den außenpolitischen Maßnahmen zugrunde liegenden Vorgänge zu gelangen. Die Prüfung umfasste eine Beurteilung der Überwachungs- und Kontrollsysteme, anhand deren Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge sichergestellt werden sollen, die mit der Prüfung von Vorgängen bei den Delegationen und Durchführungseinrichtungen einherging. Nicht in die Prüfungsstichprobe des Hofes einbezogen waren hauptsächlich Budgethilfe und multiregionale Projekte betreffende auf Ebene der zentralen Kommissionsdienststellen bearbeitete Vorgänge. Die Prüfung schloss ferner eine Bewertung des Systems der externen Prüfungen ein, die von privaten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften im Auftrag der Kommission durchgeführt wurden und die einen wichtigen Teilaspekt der Sicherheit bilden, welche die Kommission bezüglich der Ausgaben auf Projektebene erlangen muss.

Besondere Merkmale der Ausgaben auf dem Gebiet der Außenhilfe

8.4. Die Mehrzahl (rund 80 %) der Ausgaben auf dem Gebiet der Außenhilfe wird von den Delegationen der Kommission in den betreffenden Drittstaaten verwaltet. Bei den meisten

⁽¹⁾ Die im Rahmen der Europäischen Entwicklungsfonds gewährten Hilfen werden in einem gesonderten Bericht behandelt, da sie getrennt vom Gesamthaushaltsplan finanziert werden.

⁽²⁾ Hilfsprogramm der Gemeinschaft für Wiederaufbau, Entwicklung und Stabilisierung.

Zahlungen handelt es sich um Vorschüsse an die Einrichtungen, die für die Durchführung von Entwicklungsprojekten zuständig sind (z. B. internationale Organisationen, staatliche Einrichtungen oder NRO).

8.5. Die geförderten Projekte sind auf weltweit über 150 Länder verteilt, und die Durchführungseinrichtungen unterscheiden sich erheblich im Hinblick auf ihre Größe und Verwaltungskapazität. Auf Projektebene kommt es zu einer großen Anzahl an Einzelzahlungen, die komplexen Vorschriften unterliegen, insbesondere im Zusammenhang mit Ausschreibungen und dem Ursprung von Lieferungen.

8.6. Das Hauptrisiko für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit besteht darin, dass Erstattungsanträge der Projekte nicht erstattungsfähige Ausgaben enthalten können und dass dies unentdeckt bleibt.

Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge

EuropeAid

Vorgänge auf der Ebene der Delegation

8.7. Der Hof besuchte drei Delegationen der Kommission (China, Jordanien und Guatemala), um die Überwachungs- und Kontrollsysteme zu bewerten und eine Reihe von Vorgängen zu prüfen, für die das Amt für Zusammenarbeit EuropeAid bevollmächtigter Anweisungsbefugter war.

8.8. Der Hof prüfte eine Stichprobe von 20 Zahlungen (über einen Gesamtbetrag von 17 Millionen Euro) und sieben Ausschreibungen (über einen Gesamtbetrag von 11 Millionen Euro) in den drei Delegationen, wobei er den Schwerpunkt auf die Zahlungen und Erstattungen zugunsten der vor Ort geprüften Projekte (siehe Ziffer 8.9) sowie auf hohe Beträge legte. Diese Prüfungsarbeiten ergaben eine niedrige Fehlerquote.

Vorgänge auf der Ebene der Durchführungseinrichtung

8.9. Der Hof besuchte elf von Durchführungseinrichtungen verwaltete Projekte, bei denen eine Stichprobe von 132 Zahlungen (über einen Gesamtbetrag von 6,9 Millionen Euro) und 20 Ausschreibungen (über einen Gesamtbetrag von 9,4 Millionen Euro) untersucht wurde. Bei der Auswahl der Vorgänge wurde darauf geachtet, dass alle wichtigen Kostenkategorien abgedeckt waren.

8.10. Wie bereits in den Vorjahren, stellte der Hof fest, dass die Einhaltung der vorgeschriebenen Auftragsvergabeverfahren und die Erstattungsfähigkeit der Ausgaben auf Projektebene die Bereiche mit dem höchsten Risiko darstellten und die in Bezug auf die untersuchte Stichprobe von Vorgängen bei den Zwischen- und Abschlusszahlungen ermittelte Fehlerquote wesentlich war:

- a) Bei neun von elf vor Ort geprüften Projekten stellte der Hof fest, dass die Auftragsvergabeverfahren nicht ordnungsgemäß angewandt worden waren. Ein Beispiel für die Nicht-

einhalten der vorgeschriebenen Verfahren war die Aufteilung von Verträgen mit dem Ziel der Umgehung strengerer Ausschreibungsverfahren.

- b) Der Hof ermittelte bei drei von elf geprüften Projekten nicht erstattungsfähige Ausgaben, wie Einbeziehung nicht erstattungsfähiger Kostenkategorien, Überschreitung der Haushaltlinien und Ausgaben, die außerhalb der festgelegten Projektlaufzeit angefallen sind.
- c) Bei vier von elf Projekten lagen die für die Validierung der Zahlungen erforderlichen Belege (z. B. Rechnungen, Quittungen und Bankauszüge) nicht vor.

GD ECHO

8.11. Im Hinblick auf die GD ECHO (Generaldirektion Humanitäre Hilfe) stellte der Hof fest, dass die Vorschriften über die Erstattungsfähigkeit der Ausgaben und die Ausschreibungsverfahren auf Definitionen zurückgreifen, die nicht eindeutig sind; hier besteht Klärungsbedarf. Prüfungen bei zwei Durchführungspartnern ergaben, dass Wechselkurse, die Abschreibung für bestimmte Ausrüstungsgüter wie Fahrzeuge und Zinserträge aus Vorschüssen von den Durchführungspartnern unterschiedlich gehandhabt wurden, was voneinander abweichende Beträge erstattungsfähiger Ausgaben unter ansonsten vergleichbaren Bedingungen zur Folge hatte.

Überwachungs- und Kontrollsysteme

Komponenten der Kontrollstrategie

8.12. In Anbetracht der besonderen Merkmale der Ausgaben für Maßnahmen der Außenhilfe (siehe Ziffern 8.4-8.5) stellt die wirksame und effiziente Kontrolle der Ausgaben eine erhebliche Herausforderung für die Kommission dar. Außer den in Bezug auf sämtliche Zahlungen vorgenommenen Ex-ante-Überprüfungen gehören zu den zentralen Überwachungs- und Kontrollsystemen:

- Prüfungen, die Systemüberprüfungen sowie die Bescheinigung der Projektabschlüsse umfassen und gewöhnlich von externen Prüfungsgesellschaften vorgenommen werden; sind diese Prüfungen in den Finanzierungsvereinbarungen der Projekte routinemäßig gefordert, so werden sie in der Regel vom Begünstigten in Auftrag gegeben;
- zusätzliche von der Kommission durchgeführte Projektprüfungen, die jährlich aufgrund einer Risikoanalyse ausgewählt werden;
- Ex-post-Überprüfungen der Zahlungsunterlagen durch die Kommissionsdienststellen;
- Prüfbesuche bei den Delegationen, die von den zentralen Kommissionsdienststellen vorgenommen werden.

Prüfungen der Durchführungseinrichtungen

8.13. Ziel der zweistufigen Prüfungsstrategie von EuropeAid ist die Überprüfung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der auf Projektebene getätigten Ausgaben. Eine erste Stufe der Sicherheit wird durch die in den meisten Finanzierungsvereinbarungen für die Projekte geforderten Bescheinigungsprüfungen erreicht. Die zweite Stufe besteht in zusätzlichen Prüfungen von Projekten, die auf der Grundlage einer Risikoanalyse ausgewählt werden.

8.14. In den meisten Fällen müssen Finanz- und Prüfberichte vorgelegt werden, bevor die Zahlungen an die Durchführungseinrichtungen der Projekte angewiesen werden. Es ist von grundlegender Bedeutung, dass diese Berichte verlässlich sind, da ihnen innerhalb der für Zahlungen vorgesehenen Kontrollstruktur eine wichtige Funktion zukommt. Die Qualität der Berichte und insbesondere der Prüfberichte ist daher für den Genehmigungsprozess der Mehrzahl der über die Delegationen abgewickelten Zahlungen von herausragender Bedeutung.

8.15. Der Hof nahm eine prüferische Durchsicht der Akten in Bezug auf 22 Projektprüfungen vor. Außerdem untersuchte er Projektprüfungen im Verlauf seiner Prüfbesuche bei den Delegationen. Bei vier der vom Hof im Zuge einer Aktenprüfung untersuchten Prüfungen war in den entsprechenden Prüfungsklauseln nicht vorgesehen, sämtliche Schlüsselaspekte zu testen.

8.16. In allen zehn bei den Delegationen untersuchten Prüfberichten war der Prüfungsumfang unzureichend. Einige Risikobereiche wie Einhaltung der vorgeschriebenen Auftragsvergabeverfahren waren nicht abgedeckt, und im Falle von zwei der zehn Prüfungen hatten die beauftragten Prüfer die Prüfungsklauseln nicht in vollem Umfang erhalten.

8.17. Der Hof deckte in Bezug auf acht der elf vor Ort geprüften Durchführungseinrichtungen interne Kontrollmängel auf. Bei den ermittelten Mängeln handelte es sich hauptsächlich um ungeeignete Finanzverfahren, unzulängliche Unterlagen über die Zuweisung von Ausgaben zu Projekten und Haushaltslinien, die buchmäßige Erfassung von Vorschüssen als tatsächliche Ausgaben und die uneinheitliche Anwendung der Wechselkurse.

8.18. Die GD ECHO gibt Prüfungen am Hauptsitz ihrer Durchführungspartner und Vorortprüfungen der Projekte in Auftrag. In beiden Fällen findet eine Untersuchung der internen Kontrollen statt, außerdem wird eine Stichprobe von Projektausgaben überprüft. Die meisten Prüfungen werden am Hauptsitz der Partneereinrichtungen durchgeführt. Da das tatsächliche Vorhandensein der Projektausgaben an Ort und Stelle wirksamer überprüft werden kann, sollten Vorortprüfungen größeren Raum einnehmen.

Ex-post-Überprüfungen

8.19. EuropeAid verfügt über ein Programm von Ex-post-Überprüfungen, anhand deren in den zentralen Dienststellen die von den Kommissionsdienststellen getätigten Zahlungen auf Stichprobenbasis dahin gehend überprüft werden, ob die Anweisungsbefugten die erforder-

lichen Überprüfungen vorgenommen haben. Im Jahre 2006 überdachte die Kommission den Nutzen der Ex-post-Überprüfungen und legte neue Vorgaben fest. Da die Vorgänge auf der Ebene der Durchführungseinrichtungen nicht in die Überprüfungen einbezogen werden, kann hierdurch lediglich ein eingeschränkter Beitrag zur Gesamtzuverlässigkeit hinsichtlich der Systeme und Verfahren sowie der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge geleistet werden.

Prüfbesuche bei den Delegationen

8.20. Die Finanzreferate der geografischen Direktionen von EuropeAid⁽³⁾ führen ein Programm von Prüfbesuchen in Delegationen durch, wobei die zur Vorgangsbearbeitung eingesetzten Finanzsysteme, die Auftragsvergabeverfahren sowie die Überwachungs- und Kontrollsysteme überprüft werden. Damit einher gehen Überprüfungen der von den Delegationen selbst und von einigen Projektdurchführungseinrichtungen bearbeiteten Vorgänge. EuropeAid beabsichtigt die Einführung standardisierter Methoden für die entsprechenden Prüfbesuche des Jahres 2007. Allerdings führte 2006 nur ein einziges Finanzreferat ein Prüfbesuchprogramm in seinen Delegationen einschließlich von Durchführungseinrichtungen durch. Von den beiden anderen Referaten nahm eines 2006 keinerlei Prüfbesuche vor, und das andere nur bei zwei Delegationen, nicht jedoch bei Durchführungseinrichtungen.

Nutzung der Ergebnisse

Sammlung und Zusammenführung der prüfungsbezogenen Daten bei EuropeAid

8.21. Der Wert der externen Prüfberichte als Quelle zur Erlangung von Sicherheit hinsichtlich der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben im Zuständigkeitsbereich von EuropeAid hängt von deren Umfang und den aufgrund der Berichte eingeleiteten Folgemaßnahmen ab. Es ist daher von grundlegender Bedeutung, dass beide Aspekte vollständig und aufeinander abgestimmt dokumentiert werden und in entsprechende Berichte an die zentralen Dienststellen von EuropeAid münden.

8.22. Die von den Delegationen vorgelegten Managementberichte über die Außenhilfe sollen den zentralen Dienststellen alle sechs Monate wichtige finanzielle und technische Informationen liefern. Die Untersuchung des Hofes einer Stichprobe von 16 Berichten ergab für 2006 dieselbe Sachlage, wie sie bereits in den Vorjahren vorgefunden wurde: Die Informationen über externe Prüfungen waren unvollständig (nur zwei Berichte enthielten Informationen über erzielte Ergebnisse) und zudem uneinheitlich im Hinblick auf die Kategorie der betreffenden Prüfungen (geplant und/oder noch im Gange, von den Delegationen oder von den mit der Projektdurchführung betrauten Einrichtungen verwaltet).

8.23. Der Hof wies bereits in den Vorjahren⁽⁴⁾ darauf hin, dass in den zentralen Dienststellen von EuropeAid keine vollständigen Angaben zu diesen Prüfungen, einschließlich der Prüfungsergebnisse sowie der erforderlichen und bereits ergriffenen Abhilfemaßnahmen,

⁽³⁾ Die geografischen Direktionen lauten: 1) Asien und Zentralasien; 2) Europa, Südlicher Mittelmeerraum, Nahost und Nachbarschaftspolitik; 3) Lateinamerika.

⁽⁴⁾ Siehe Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2005, Ziffer 8.9.

vorlagen. Die Bereitstellung derartiger Informationen in einer laufend aktualisierten Datenbank würde nicht nur einen umfassenden Überblick über die Prüfungsbemühungen und deren Gesamtbeitrag zur Zuverlässigkeit liefern – Schlüsselinformationen für die Risikoanalyse des darauffolgenden Jahres -, sondern auch allen beteiligten Parteien den Zugriff auf diese wichtigen Daten ermöglichen. In Anbetracht des unterschiedlichen Grades an Einbindung der verschiedenen Generaldirektionen käme dieser Datenbank eine ganz besondere Bedeutung zu. Jedoch waren wiederum im Jahre 2006 die Einzelangaben zu den meisten externen Prüfungen noch nicht im Prüfungsmodul des Gemeinsamen RELEX-Finanzinformationssystems (CRIS-Audit) erfasst worden.

8.24. Obgleich in jedem Jahr von den zentralen Dienststellen von EuropeAid eine Stichprobe von Prüfungen mit dem Ziel untersucht wird, allgemeine Schlussfolgerungen zu ziehen, wird noch keine systematische zentrale Erfassung sämtlicher Ergebnisse, der festgestellten Fehler und der eingeleiteten Folgemaßnahmen vorgenommen. Infolgedessen wird das Potenzial dieser Prüfungen im Hinblick auf die Sicherheit, welche die Kommission in Bezug auf die Ausgaben auf Projektebene erlangen muss, noch nicht voll und ganz ausgeschöpft.

Austausch prüfungsbezogener Daten unter den Kommissionsdienststellen

8.25. Die drei vom Hof zu Prüfungszwecken ausgewählten Einrichtungen erhielten Finanzmittel von mehr als einer Generaldirektion. Eine bessere Koordinierung der Prüfungen und ein breiter angelegter Austausch von Prüfungsergebnissen unter den einzelnen Kommissionsdienststellen (etwa durch Nutzung des Moduls CRIS-Audit – siehe Ziffer 8.23) wäre äußerst sinnvoll, damit Doppelarbeit vermieden sowie sichergestellt wird, dass eine Einrichtung in Anbetracht ihrer Gesamtmittelzuweisung durch die Kommission nicht versehentlich in nur unzureichendem Maße Gegenstand von Prüfungen ist.

Koordinierung der Kontrollstrategie

8.26. Wie in der Stellungnahme Nr. 2/2004 des Hofes festgestellt⁽⁵⁾, ist jedes Kontrollsystem ein Kompromiss zwischen den aus der vorgesehenen Kontrollintensität entstehenden Kosten und dem aus diesen Verfahren erzielten Nutzen. Es gilt eine Strategie zu entwickeln, um den von den einzelnen Kontrollverfahren zu erbringenden Beitrag zur Gesamtzuverlässigkeit zu definieren, um unnötige Doppelarbeit zu vermeiden und eine genaue Ausrichtung der selektiv anzuwendenden Techniken (wie Projektprüfungen) zu ermöglichen. Darüber hinaus sind effiziente Berichterstattungssysteme vonnöten, um ein verlässliches Bild der vorgenommenen Kontrollaktivitäten und der wichtigsten Ergebnisse zu vermitteln, damit ein maximaler Nutzen erzielt und sachlich fundierte Entscheidungen zur erforderlichen Art und Intensität der Kontrolle getroffen werden können.

8.27. Das Gemeinsame RELEX-Finanzinformationssystem (CRIS) liefert Daten über die laufende Verwaltung von Projekten. Gewisse sachdienliche Analysen der Finanzinformationen sind anhand des Systems nicht möglich, was weitgehend auf Beschränkungen der Datendefinition zurückzuführen ist. So sind beispielsweise die zur Art der Durchführungseinrichtung

⁽⁵⁾ Stellungnahme Nr. 2/2004 des Europäischen Rechnungshofes zum Modell der „Einzigsten Prüfung“, Ziffer 50.

oder Finanzierungsmethode erhältlichen Informationen nicht ausreichend oder schlüssig genug, um als Grundlage für die in Ziffer 8.28 erwähnte detaillierte Risikoanalyse dienen zu können. EuropeAid ist die Notwendigkeit des weiteren Ausbaus des CRIS-Moduls bewusst.

8.28. Im Verlauf des Jahres 2006 führte EuropeAid ein zentrales Register zur Risikoerfassung ein, das vierteljährlich auf den neuesten Stand gebracht werden soll. Ende Dezember 2006 waren zwecks Aufnahme in den jährlichen Managementplan 2007 kritische Risiken ermittelt worden. Wie in den Vorjahren jedoch fehlen Hinweise darauf, dass die Feststellungen der externen Projektprüfer und die mit der unterschiedlichen Art der Durchführungseinrichtungen (NRO, internationale Organisation, staatliche Einrichtungen usw.) und Finanzierungsmethoden (Zuschuss, Budgethilfe, Treuhandfonds usw.) verbundenen besonderen Risiken bei der Analyse berücksichtigt wurden. Auch werden zur Ermittlung der Risiken nicht systematisch die Feststellungen der internen Auditstellen der Kommission herangezogen. Diese Elemente hätten einen äußerst nützlichen Beitrag für eine umfassende Risikoanalyse dargestellt, was wiederum die gezielte Ausrichtung der Kontrollaktivitäten erleichtert hätte.

Interne Prüfung

8.29. Im Jahre 2006 berichtete der Interne Auditdienst (IAS) über das zwischen der Europäischen Kommission und den UN geschlossene Rahmenabkommen über die Zusammenarbeit im Finanz- und Verwaltungsbereich (FAFA) und über ein Follow-up seiner 2003 durchgeführten Prüfung zum internen Kontrollsystem von EuropeAid insgesamt. Um die angenommenen Empfehlungen zur Frage des FAFA umzusetzen, führen EuropeAid und die GD ECHO derzeit einen Aktionsplan durch. Der Hof äußerte sich bereits zur FAFA⁽⁶⁾ und wird diese Thematik wieder aufgreifen. Im Hinblick auf das interne Kontrollsystem hatte EuropeAid die meisten Empfehlungen des IAS umgesetzt, in Bezug auf die übrigen konnten gute Fortschritte verzeichnet werden.

8.30. Die sowohl für EuropeAid als auch für die GD ECHO zuständige interne Auditstelle schloss 2006 zahlreiche Aufträge ab, einschließlich der Prüfungen der Risikomanagementsysteme und der Auftragsvergabe bei EuropeAid. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt nimmt die interne Auditstelle keine jährliche Gesamtbewertung zum Stand der internen Kontrolle bei EuropeAid und der GD ECHO vor. Eine derartige periodische Gesamtbewertung könnte für die jeweiligen Generaldirektoren wertvolle Sicherheit liefern. Trotz der Schaffung zweier zusätzlicher Posten in der internen Auditstelle im Jahr 2006 erscheint es angesichts des derzeitigen Personalbestands der internen Auditstelle nicht möglich, innerhalb des vorgeschlagenen Dreijahreszyklus alle im Rahmen der Analyse des Prüfungsbedarfs für EuropeAid ermittelten Bereiche vollständig abzudecken. Eine ähnliche Analyse des Prüfungsbedarfs für die von der GD ECHO übernommenen Tätigkeiten wurde Anfang 2007 abgeschlossen.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

8.31. Bei der Prüfung des Hofes wurde eine geringe Fehlerquote in Bezug auf die Vorgänge auf der Ebene der Delegationen festgestellt (siehe Ziffer 8.8). Auf der Ebene der

⁽⁶⁾ Siehe Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2005, Ziffern 8.24-8.28 und Jahresbericht über die Tätigkeiten im Rahmen der Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) zum Haushaltsjahr 2006, Ziffer 52.

mit der Durchführung der Projekte betrauten Einrichtungen hingegen ergab die Stichprobenprüfung eine wesentliche Fehlerquote (siehe Ziffern 8.9-8.10).

8.32. Die Gesamtbeurteilung der Überwachungs- und Kontrollsysteme der Kommission im Jahr 2006 durch den Hof ist aus **Anhang 8.2** ersichtlich. Wie in den Ziffern 8.13-8.18 dargelegt, bestehen weiterhin Mängel in den Systemen zur Gewährleistung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge auf der Ebene der Projektdurchführungseinrichtungen.

8.33. Um diese Mängel zu beheben, spricht der Hof folgende Empfehlungen aus:

- a) Alle externen Projektprüfer sollten ihre Arbeit aufgrund von Prüfungsklauseln vornehmen, in denen alle bekannten Risikobereiche Berücksichtigung finden, einschließlich der Erfüllung der Kommissionsvorgaben in Bezug auf die Auftragsvergabeverfahren sowie der Erstattungsfähigkeit der Ausgaben; ferner sollten klare Vorgaben für die Berichterstattung festgelegt werden (siehe Ziffern 8.15 und 8.16).
- b) Die Datendefinitionen und Vorschriften für die Erfassung im CRIS-Modul sollten so angelegt sein, dass das System über verlässliche und sachdienliche analytische Aufzeichnungen aller Projektprüfungen verfügt, ob sie von externen Prüfern oder Kommissionsbediensteten durchgeführt wurden, um zu gestatten, dass die Informationen
 - besser zusammengeführt werden,
 - mit den zugehörigen Projektmanagementinformationen verknüpft werden,
 - Eingang in das Risikobewertungssystem finden,
 - und letztendlich der gesamten RELEX-Familie zur Verfügung zu stehen (siehe Ziffern 8.23, 8.25 und 8.27).
- c) Die von den Delegationen gelieferten prüfungsbezogenen Daten sollten von den zentralen Dienststellen von EuropeAid besser überprüft werden, um sicherzustellen, dass diese vollständig und schlüssig sind. Dies sollte mit Prüfbesuchen einhergehen, die von allen Direktionen durchgeführt werden (siehe Ziffern 8.20, 8.22 und 8.24).
- d) Die GD ECHO sollte die Vorschriften über die Förderfähigkeit der Ausgaben klarstellen, um abweichenden Auslegungen vorzubeugen (siehe Ziffer 8.11).
- e) Das Verhältnis zwischen den von der GD ECHO in den zentralen Dienststellen vorgenommenen Prüfungen und den Vorortprüfungen der Durchführungseinrichtungen sollte überdacht werden, um einen besseren Überblick über das tatsächliche Vorhandensein der Projektausgaben zu erhalten (siehe Ziffer 8.18).

ANHANG 8.1

Weiterverfolgung der wichtigsten Bemerkungen der Zuverlässigkeitserklärung

Bemerkung des Hofes	Getroffene Maßnahmen	Analyse des Hofes
<p><i>Fehler bei den Zahlungen auf der Ebene der Durchführungseinrichtungen</i></p> <p>Der Hof stellte in Bezug auf eine auf der Ebene der Durchführungseinrichtungen überprüfte Stichprobe von Zahlungen eine wesentliche Fehlerquote fest. (Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2005, Ziffer 8.20.)</p>	<p>Die Prüfungsklauseln für Rechnungsprüfungen, die von Begünstigten in die Wege geleitet werden, wurden überarbeitet.</p>	<p>Die getroffene Maßnahme hatte noch keine spürbaren Auswirkungen auf die 2006 geprüften Zahlungen.</p>
<p><i>Externe Prüfungen von Projekten</i></p> <p>Die externen Prüfer kannten nicht den vollständigen Prüfungsauftrag, was bedeutete, dass einige Risikobereiche nicht in die Prüfungen einbezogen wurden, wie beispielsweise die erforderliche Überprüfung der Einhaltung der Auftragsvergabeverfahren. (Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2005, Ziffer 8.15).</p>	<p>Neue Standardverträge und Standardprüfungsklauseln für Ausgabenprüfungen, die am 1. Februar 2006 in Kraft getreten sind, decken insbesondere die vom Hof erwähnten Vertragsaspekte ab.</p>	<p>Die volle Wirkung wird sich erst im Jahr 2007 entfalten (die meisten im Zusammenhang mit der DAS 2006 untersuchten Prüfberichte wurden vor Februar 2006 in Auftrag gegeben).</p>
<p><i>Informationen zu Prüfungen und deren Ergebnisse</i></p> <p>Weder die Managementberichte über die Außenhilfe (EAMR) noch das computergestützte Managementinformationssystem CRIS (Gemeinsames RELEX-Finanzinformationssystem) enthalten vollständige und systematische Informationen zu Projektprüfungen und ihren Ergebnissen. (Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2005, Ziffern 8.9 und 8.10).</p>	<p>Die Erfassung von prüfungsbezogenen Daten im CRIS-Modul konnte 2006 zwar verbessert, aber noch nicht voll und ganz vollzogen werden. In den EAMR fehlen nach wie vor durchgängige Informationen über die vorgenommenen Prüfungen.</p>	<p>Auch wenn die Nutzung des CRIS-Moduls zugenommen hat, kamen die potenziellen Vorteile einer lückenlosen zentralen Erfassung der Prüfungen und ihrer Ergebnisse noch nicht zum Tragen.</p>
<p><i>Risikobewertung</i></p> <p>Die Risikobewertung von EuropeAid sollte Bezug auf die Feststellungen im Rahmen der Prüfungen auf Projektebene nehmen und zwischen den verschiedenen Arten von Durchführungseinrichtungen und Finanzierungsmethoden differenzieren. (Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2005, Ziffer 8.23 Buchstabe a).</p>	<p>Die Risikobewertung wurde durch Einführung eines zentralen, vierteljährlich zu aktualisierenden Registers zur Risikoerfassung verbessert.</p>	<p>Trotz der Einführung des Registers zur Risikoerfassung besteht nach wie vor weder eine Verbindung zu Prüfungsfeststellungen noch eine ausdrückliche Analyse nach Einrichtung oder Finanzierungsmethode.</p>

Anhang 8.2 – Bewertung der Überwachungs- und Kontrollsysteme

<i>Betroffenes System</i>	<i>Interne Schlüsselkontrolle</i>						<i>Gesamtbewertung</i>
	Verfahren und Handbücher	Vorherige Verwaltungskontrollen	Interne Prüfungen	Ex-post-Kontrolle der Vorgänge	Externe Prüfungen	Management-Berichterstattung	
Amt für Zusammenarbeit EuropeAid							
GD Humanitäre Hilfe (ECHO)				n. z.			
Delegationen der Kommission				n. z.			

Legende:

	Zufriedenstellend
	Teilweise zufriedenstellend
	Nicht zufriedenstellend
n. z.	Nicht zutreffend oder nicht bewertet

ANTWORTEN DER KOMMISSION ZU KAPITEL 8

SPEZIFISCHE BEURTEILUNG IM RAHMEN DER ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

8.4. *Die Abschlusszahlungen einschließlich der Verrechnung der Vorschüsse erfolgen in der Regel nach der Abwicklung der Projekte und der Genehmigung der Abschlussberichte durch die Kommission.*

8.10. *Bestimmte Bemerkungen des Hofes betreffen laufende Verträge, bei denen die Abschlusszahlungen noch nicht erfolgt sind, und die im Rahmen ihrer Abwicklung dank des Kontrollsystems der Kommission Gegenstand von Korrekturmaßnahmen wären.*

Der Kommission steht insbesondere das Instrument der Pflichtprüfungen und/oder auf Risikoanalysen gestützte Prüfungen zur Verfügung, anhand derer sie vor oder sogar nach der Durchführung von Abschlusszahlungen etwaige Fehler bei den beauftragten Durchführungseinrichtungen feststellen oder korrigieren kann. Diese Prüfungen gehen in der Regel mit dem Rechnungsabschlussverfahren einher.

8.11. *Die Kommission erkennt an, dass die Durchführungspartner aufgrund der Mobilität der Mitarbeiter und der Verschiedenartigkeit der Vorgänge zu einer unterschiedlichen Auslegung der Bestimmungen über die Zuschussfähigkeit oder die Auftragsvergabe gelangen können. Sie hat in Anerkennung dieser Tatsache große Anstrengungen unternommen, um zur Klarstellung der verschiedenen Finanz- und Vertragsbestimmungen beizutragen. Sie hat einschlägige Datenblätter herausgegeben und führt im Hinblick auf einen verstärkten Partnerschaftsgeist regelmäßige Schulungen für Partner durch, die auch zu mehr Wachsamkeit beitragen.*

Für Fahrzeuge gibt es unterschiedliche Abschreibungsmöglichkeiten. Außerdem wurde der Begriff der Vorfinanzierungszinsen in den Durchführungsbestimmungen der Haushaltsordnung klargestellt und wird in das überarbeitete Rahmenpartnerschaftsabkommen zwischen der GD Humanitäre Hilfe (ECHO) und humanitären Organisationen einfließen.

8.12. *Das wichtigste Instrument der Zuverlässigkeit sind die von den Kommissionsdienststellen während des Genehmigungsverfahrens in Einklang mit der geltenden Haushaltsordnung durchgeführten Ex-ante-Prüfungen, die sich je nach Art der finanzierten Maßnahme auch auf Prüfungsberichte stützen können.*

Die vom Hof angeführten Elemente sollten als Teil des von der Kommission eingeführten umfassenderen Management- und Kontrollsystems angesehen werden, das von den Ex-ante-Beurteilungen der zu finanzierenden Tätigkeiten über die Auswahl der Durchführungseinrichtungen bis hin zu verschiedenen in unterschiedlichen Stadien des Managementzyklus' durchgeführten Kontrollen – einschließlich der Überwachung der Programmdurchführung und Vor-Ort-Prüfungen – reicht.

8.15 -8.16. *Das Ziel der Finanzprüfungen ist die Bescheinigung der Zuschussfähigkeit der dem Begünstigten gemäß den Vertragsbestimmungen – einschließlich des Auftragsvergabeverfahrens – entstandenen Kosten, sofern dies im Rahmen der Maßnahme erforderlich ist.*

Als eine Aufgabenstellung der ausgewählten Prüfungen wurden die Auftragsvergabeverfahren erwähnt. Diese Aspekte wurden von den Prüfern im Rahmen ihrer Prüfungsarbeit berücksichtigt und werden im Prüfungsbericht in den entsprechenden Arbeitsprogrammen der Prüfer erwähnt.

Für die von den Begünstigten durchzuführenden Kostenüberprüfungen gelten für nach dem 1. Februar 2006 unterzeichnete Verträge neue Standardverträge und Vorgaben. Sie tragen zu einer verbesserten Überprüfung der vom Hof erwähnten vertraglichen Aspekte bei.

8.17. *Die Durchführungseinrichtungen sind nicht Teil des internen Kontrollsystems der Kommission, sondern stehen im Hinblick auf die Umsetzung einer bestimmten Maßnahme in vertraglicher Beziehung zur Kommission. Das Überwachungs- und Kontrollsystem der Kommission bezweckt die Gewährleistung der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen durch die Vertragspartner und deckt gegebenenfalls die einschlägigen Aspekte ihrer internen Kontrollsysteme mit ab.*

Die Tatsache, dass bei einer Durchführungseinrichtung eine Schwachstelle festgestellt wird, bedeutet weder, dass es sich um eine Schwäche des Kontrollsystems der Kommission handeln muss, noch, dass diese Schwäche von der Kommission unentdeckt bleiben wird.

8.18. *Die Ausgewogenheit zwischen den Prüfungen in den zentralen Dienststellen und den Vor-Ort-Prüfungen muss im Zusammenhang mit einer globalen risikogestützten Kontrollstrategie gesehen werden, bei der die Kommission den Schwerpunkt speziell auf die Überwachungsvorgänge während der Projektdurchführung legt, und zwar durch engmaschige Follow-up-Prüfungen sowohl durch Sachverständige vor Ort als auch durch die geografischen Abteilungen in den zentralen Dienststellen. Sie untersucht darüber hinaus die von den Partnern in den verschiedenen Berichten vorgelegten Informationen im einzelnen.*

In dem im August 2006 geschlossenen neuen Rahmenvertrag wurden die Prüfungen zugunsten von Vor-Ort-Prüfungen neu gewichtet, um eine bessere Vernetzung mit den Prüfungen in den zentralen Dienststellen zu erhalten.

8.19. *Die Einrichtung eines Ex-post-Kontrollsystems für Vorgänge fußt ebenso wie die Definition seiner Merkmale auf der Bewertung des Restrisikos und der Interaktion mit den anderen Komponenten des Kontrollsystems. Ex-post-Kontrollen von Vorgängen bieten eine zusätzliche Gewähr für die Bewertung der Elemente, die Gegenstand dieser Kontrollen sind.*

Dazu gehören Zahlungen, Einziehungen und Abrechnungen von Vorfinanzierungen durch die Kommission. Allerdings deckt beispielsweise die Kontrolle der Abrechnungen von Vorfinanzierungen notwendigerweise die Berichterstattung durch den Begünstigten über seine eigenen Vorgänge mit ab. Vorgänge auf der Ebene der Durchführungseinrichtung fallen in den Bereich anderer Kontrollen, insbesondere Audits.

8.20. *Alle Delegationen wurden einer systematischen Prüfung unterzogen, bevor die Übertragung von Kompetenzen als operativ gelten konnte (2001 – 2004).*

Alle geografischen Direktionen überprüfen die Verwaltung der den jeweiligen Delegationen übertragenen Aufgaben und setzen dabei unterschiedliche Kombinationen aus Prüfungen, Kontrollen und Audits ein.

Diese Überwachung beruht neben Prüfungseinsätzen auf regelmäßigen Berichten der Delegationen (Managementberichte über die Außenhilfe – EAMR), der Nutzung von Informationssystemen, dem Projektüberwachungssystem durch externe Sachverständige sowie regelmäßigen Kontakten zu den Delegationen. Sie wird von den Aktivitäten der internen Auditstelle, des Internen Auditdienstes und der Prüfstelle ergänzt. Die Prüfungsreisen sollen auf mehrere Jahre ausgerichtet sein. Ihre Zahl kann sich je nach den Erfordernissen und Prioritäten der Direktionen von Jahr zu Jahr ändern. Die erste der zwei vom Hof genannten Dienststellen hat beispielsweise für 2007 vier Kontrollbesuche geplant und zwei davon bereits ausgeführt. Die zweite, die seit 2003 systematisch Kontrollbesuche bei ihren Delegationen durchführte, hat für 2007 vier Besuche geplant.

8.21. *Bei der Mehrzahl der Projektprüfungen handelt es sich um in der Haushaltsordnung und in den Rechtsgrundlagen der jeweiligen Programme vorgeschriebene (und durch Finanz- und Auftragsvergabeverfahren von EuropeAid ergänzte) Pflicht- und/oder Ex-ante-Prüfungen, die während der Durchführung einer Maßnahme stattfinden und in Vertragsurkunden (beispielsweise Finanzierungsabkommen mit Drittländern) einfließen.*

8.22. *Die Delegationen berichten in den EAMR über die Durchführung ihrer Prüfungspläne und verweisen gegebenenfalls auch auf Gesichtspunkte von allgemeinem Interesse. Was die Verwendung der Prüfungsergebnisse angeht, bieten die Beziehungen zwischen EuropeAid und den Delegationen die Gewähr für einen effektiven, regelmäßigeren und detaillierteren Informationsaustausch.*

Das von den Delegationen für die Durchführung des jährlichen Prüfungsplans 2007 verwendete Berichterstattungsformat wurde geändert. Es ist inzwischen detaillierter und wird eine klarere Unterscheidung zwischen den verschiedenen Prüfungsphasen und dem Prüfungsgrund ermöglichen. Durch Einbeziehung der von Projektdurchführungseinrichtungen vorgenommenen Prüfungen in die EAMR gingen einige Delegationen über die Berichterstattungsanforderungen hinaus.

8.23. *Das derzeitige System zur Planung und zentralen Überwachung der externen Prüfer liefert die für die Risikoanalyse und die Prüfungsstrategie von EuropeAid notwendigen Informationen. Die Planung und die Weiterverfolgung der Prüfungsergebnisse werden durch die beteiligten anweisungsbefugten Dienststellen in den zentralen Diensten oder in den Delegationen gewährleistet. Es werden keine Zahlungen, die Gegenstand einer Prüfung sind, angewiesen, bevor nicht die Ergebnisse dieser Prüfungen eingegangen und berücksichtigt worden sind. EuropeAid plant, aufbauend auf den gesammelten Erfahrungen, weitere Verbesserungen der Funktionsweise von „CRIS-Audit“ als ergänzendes Werkzeug zum derzeitigen System. Die Kommission ihrerseits hat den jährlichen Prüfungsplan 2007 als Berichterstattungsformat inzwischen detaillierter gestaltet.*

Siehe die Antwort der Kommission zu Ziffer 8.25 zur Notwendigkeit des Informationsaustauschs mit anderen Kommissionsdienststellen.

8.24. *EuropeAid hat ein zweckmäßiges Instrumentarium zur Durchführung von Prüfungen entwickelt, das sowohl für die Qualitätskontrolle als auch für die Konsolidierung und Nutzung der systematischen Prüfungsergebnisse eingesetzt werden kann.*

EuropeAid verfolgt auf der Ebene der zentralen Dienststellen die Umsetzung des jährlichen Prüfungsplans und überprüft seit 2005 die im Laufe eines Jahres veröffentlichten Prüfungsberichte. Zweck dieser Überprüfungen ist es, einen Beitrag zur Überwachung der Prüfungstätigkeit in den zentralen Dienststellen und bei den Delegationen zu leisten, Lehren daraus zu ziehen und geeignete Maßnahmen zu einer weiteren Verbesserung des Prüfungssystems vorzuschlagen, und zwar unter anderem auf der Grundlage einer Analyse der Typologie der Prüfungsergebnisse (siehe auch die Antwort zu Ziffer 8.23).

8.25. *Der Hof hebt zu Recht die Notwendigkeit des Austauschs von Prüfungsergebnissen in den Fällen hervor, wenn dieser Austausch mit einem deutlichen Mehrwert verbunden ist.*

Die Kommissionsdienststellen tauschen untereinander regelmäßig Informationen über Prüfungen, Beurteilungen und Evaluierungen aus. Dieser bedarfsabhängige Austausch und die bedarfsabhängige Koordinierung scheinen gegenwärtig ausreichend zu sein. Die Kommission ist bereit, diese Koordinierung gegebenenfalls noch zu intensivieren.

8.26. *Die Kommissionsdienststellen sind sich der Notwendigkeit der Anwendung einer kostenwirksamen Kontrollstrategie, die Prüfungen, Evaluierungen, Beurteilungen sowie Überwachungs- und Kontrollaktivitäten beinhaltet, bewusst. Die Kommission hat in Einklang mit der Auffassung des Hofes den Aktionsplan „Für einen integrierten internen Kontrollrahmen“ erstellt, der auf die Entwicklung eines gemeinsamen koordinierten Ansatzes und von Instrumentarien für alle Dienststellen der Kommission abzielt. Das beinhaltet die Formalisierung und Vereinheitlichung der Präsentation der internen Kontrollstrategien, deren Zielsetzung es ist, einen Gesamtüberblick über den internen Kontrollfluss und die damit zusammenhängende Rechenschaftskette zu geben und zu dokumentieren, wie den damit verbundenen Risiken begegnet werden kann. Die Arbeiten schreiten gemäß den Vorgaben des Aktionsplans voran.*

8.27. *Die Informationen aus dem System ermöglichen zweckdienliche, auf die Bedürfnisse von EuropeAid abgestimmte Analysen, beispielsweise nach Art der Durchführungseinrichtung oder der Managementmethode. Das System wird in Einklang mit den sich entwickelnden Managementbedürfnissen ständig verfeinert.*

8.28. *Die jährliche Risikselbsteinschätzung wird im Rahmen des jährlichen Managementplans durchgeführt und stellt eine erstklassige Risikoeinschätzung dar, die andere und detailliertere Risikoanalysen ergänzt, und beispielsweise bei der Erstellung des jährlichen Aktionsplans durchgeführt wird. Sie konzentriert sich unter Einbeziehung bereits vorhandener Mechanismen auf die Restrisiken. Die Tatsache, dass sich die vom Hof erwähnten Elemente nicht unmittelbar in der Formulierung des (offensichtlich synthetischen) Risikos widerspiegeln, bedeutet nicht, dass diese Elemente bei der Prüfung unberücksichtigt geblieben sind.*

8.30. *Die Aufgabe der internen Auditstelle besteht nicht darin, ein jährliche Stellungnahme zu den jährlichen Tätigkeitsberichten der Generaldirektionen abzugeben, sondern bei der Erstellung dieser Berichte zu beraten. Sie sollte in Abhängigkeit von der Art und dem Umfang ihrer Arbeit als Beitrag zur Vorbereitung der jährlichen Tätigkeitsberichte eine Stellungnahme zum Stand der Kontrolle abgeben (siehe SEK (2003)0059).*

Die Generaldirektoren stützen sich bei der Beurteilung der Zuverlässigkeit auf verschiedene Informationsquellen (beispielsweise die vom Internen Auditdienst oder anderen Kontrolleinrichtungen wie der internen Auditstelle durchgeführten Prüfungen), die alle zusammen genommen für Zuverlässigkeit sorgen.

Die interne Auditstelle in EuropeAid wurde 2006 um zwei zusätzlichen Stellen verstärkt. Auf diese Weise wurde die Ausweitung ihres Arbeitsbereichs ermöglicht. Die Tätigkeiten der internen Auditstelle im Jahr 2006 zeigen, dass sie ihr Arbeitsprogramm 2006 wie ursprünglich geplant erfüllen konnte.

8.31. *Die Kommission schätzt, dass die globalen finanziellen Auswirkungen der Fehler auf die Abschlusszahlungen für alle externen Maßnahmen ausgehend von den vom Hof entdeckten Fehlern und den von der Kommission durchgeführten Prüfungen und Kontrollen zwar hinnehmbar sind, jedoch weiter verringert werden könnten.*

Bestimmte Bemerkungen des Hofes betreffen laufende Verträge, bei denen die Abschlusszahlungen noch nicht erfolgt sind, und die im Rahmen ihrer Abwicklung dank des Kontrollsystems der Kommission Gegenstand von Korrekturmaßnahmen wären.

8.32. *Das interne Kontrollsystem der Kommission ist so konzipiert, dass es den mehrjährigen Charakter der Ausgaben für Außenhilfe berücksichtigt, Kontrollen der Zahlungsanträge der Begünstigten in den Kernphasen der Projektdurchführung gewährleistet und auf diese Weise die Entdeckung und Abhilfe von Fehlern bei Vorauszahlungen ermöglicht.*

Im Jahr 2006 wurden Maßnahmen zur weiteren Verbesserung des Kontrollsystems ergriffen. Es wurden beispielsweise der überarbeitete, auch den Haushaltsplan und den EEF umfassende praktische Leitfaden für Auftragsvergabeverfahren verteilt, der Leitfaden für Leistungsprogramme, detailliertere Leitlinien für die Berichterstattung der Delegationen verteilt und strengere Ex-post-Kontrollen ausgearbeitet.

Die Kommission ist sich der Tatsache bewusst, dass es noch Raum für Verbesserungen gibt, geht aber davon aus, dass das derzeitige System in Bezug auf die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben für externe Tätigkeiten insgesamt eine hinreichende Gewähr bietet.

8.33.

a) *Die neuen Standardverträge und Vorgaben für die Kostenüberprüfungen, die am 1. Februar 2006 in Kraft traten, beziehen sich vor allem auf die vom Hof erwähnten Aspekte.*

b) *Die Kommission plant, aufbauend auf den gesammelten Erfahrungen, weitere Verbesserungen der Funktionsweise des „CRIS-Audit“ als Ergänzung zum bestehenden System.*

c) Die Kommission hat vor kurzem das Berichterstattungsformat der Delegationen für die Durchführung des jährlichen Prüfungsplans 2007 geändert. Es ist inzwischen detaillierter und wird eine klarere Unterscheidung zwischen den verschiedenen Prüfungsphasen und dem Prüfungsgrund ermöglichen.

d) Die Kommission setzte die Arbeit mit den Vertragseinrichtungen im Hinblick auf ein besseres Verständnis der Vorschriften fort, um den verschiedenen Auslegungen Rechnung zu tragen. Im Juni 2007 wurden Datenblätter an alle Partner verschickt, um eine unzweideutige Auslegung der geltenden Vorschriften zu erreichen.

e) Die Ausgewogenheit zwischen den Prüfungen in den zentralen Dienststellen und Vor-Ort-Prüfungen wurde überprüft und sollte im Zusammenhang mit einer globalen Kontrollstrategie gesehen werden (siehe Ziffer 8.18).

Anhang 8.1 – Weiterverfolgung der wichtigsten Bemerkungen der Zuverlässigkeitserklärung

Fehler bei Zahlungen durch Durchführungseinrichtungen

Siehe Antworten der Kommission zu Ziffer 8.10, 8.15- 8.16 und 8.31.

Externe Prüfungen von Projekten

Siehe Antworten der Kommission zu Ziffer 8.10 und 8.15- 8.16.

Informationen über Prüfungen und deren Ergebnisse

Siehe die Antwort der Kommission zu Ziffer 8.23.

Risikobewertung

Siehe die Antwort der Kommission zu Ziffer 8.28.